

und meist sehr kostenaufwendig sind. Durch die mehr oder weniger wirksame Einschaltung parlamentarischer Körperschaften in ihre Entscheidung wurde der Anschein einer Selbstverwaltung erweckt, die sich vorwiegend im Streit um die ohnehin unzureichenden Finanzierungsquellen für die Lösung solcher Fragen erschöpft. Hinter diesem Schleier aber regieren um so ungestörter die monopolistischen Verbände des Großkapitals, die mit Hilfe der staatlichen Zentralgewalt die Städte und Gemeinden durch immer neue „Auftragsangelegenheiten“ (im Unterschied zu den sogenannten „Selbstverwaltungsangelegenheiten“), das heißt vom Staat den Städten und Gemeinden zur Erledigung zugewiesene zusätzliche Aufgaben, belasten. Indem für die Erfüllung der „Auftragsangelegenheiten“ nicht selten die Inanspruchnahme der kommunalen Mittel von Staatswegen verfügt wird, ist das ein „legales“ Mittel, um - ganz im Sinne der Ausbeutergesellschaft - die ohnehin unzureichenden Mittel der Städte und Gemeinden zusätzlich zur Befriedigung der Profitinteressen der Monopole heranzuziehen.

In der sozialistischen Gesellschaftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik ist die Eigenverantwortung der Volksvertretungen in den Städten und Gemeinden für die Versorgung der Bevölkerung, die Wohnungswirtschaft und die Baureparaturen, das kommunale Verkehrswesen, die Erziehung der Jugend, die Berufsausbildung und Erwachsenenqualifizierung, für Gesundheits- und Sozialwesen, Kultur und Sport, die öffentliche Sicherheit und Ordnung - infolge der Übereinstimmung der grundlegenden Interessen aller Klassen und Schichten im Rahmen der gesamten Gesellschaft und damit auch der Übereinstimmung der Ziele und der Tätigkeit der staatlichen Zentralgewalt mit denen der örtlichen Gemeinschaften - von vornherein in die Entwicklung des gesellschaftlichen Ganzen eingefügt und einer ihrer Bestandteile. Diese Eigenverantwortung ist nicht ressortmäßig, sondern nur inhaltlich nach Sachproblemen bestimmbar.

Die Verantwortung für die Verwirklichung der gesellschaftlichen Funktion der Städte und Gemeinden verlangt von den Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen, auf der Grundlage des Perspektivplanes und der Volkswirtschaftspläne gemeinsam mit den Bürgern die Perspektive der Stadt beziehungsweise Gemeinde auszuarbeiten, die Grundfragen ihrer gesellschaftlichen Entwicklung zu entscheiden und die praktische Mitwirkung der Bürger und ihrer